



TEILRESOLUTION

Klausurtagung der SPD-Fraktion
des Abgeordnetenhauses von Berlin

24.-26. Januar 2025 in Dresden

GLEICHSTELLUNG



Gleichstellung

Entgeltgleichheit

Die SPD-Fraktion bekennt sich zum Gebot der Entgeltgleichheit und zu einer wirkungsvollen Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie. Für gleiche oder gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern muss gleiches Entgelt bezahlt werden.

Frauen verdienen in Deutschland noch immer weniger als Männer. Frauen haben im Jahr 2023 in Deutschland pro Stunde durchschnittlich 18 % weniger verdient als Männer. Frauen erhielten mit durchschnittlich 20,84 Euro einen um 4,46 Euro geringeren Bruttostundenverdienst als Männer (25,30 Euro). In Berlin sind es durchschnittlich 11 % (Frauen 22,97 Euro, Männer 25,91 Euro).

Mit 25 Prozent in Berlin und 19 Prozent in Brandenburg lag der neue Indikator Gender Gap Arbeitsmarkt 2023, der u.a. zusätzlich die monatliche Arbeitszeit und Erwerbsbeteiligung berücksichtigt, weit unter dem Wert für Deutschland mit 39 Prozent.

Auch wenn sich die Situation hinsichtlich der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern in Berlin insgesamt günstiger darstellt als in der Bundesrepublik insgesamt, stellt uns das nicht zufrieden.

Mit Wirkung zum 6. Juni 2023 ist die europäische Entgelttransparenzrichtlinie in Kraft getreten. Gegenüber dem geltenden Entgelttransparenzgesetz enthält sie zahlreiche Weiterungen, wie zum Beispiel erweiterte Auskunftsansprüche und Berichtspflichten sowie Entschädigungsansprüche bei geschlechtsspezifischer Entgeltdiskriminierung. Die Richtlinie gilt für Arbeitgeber in öffentlichen und privaten Sektoren. Die Vorgaben der Richtlinie müssen von den Mitgliedstaaten bis zum 7. Juni 2026 in nationales Recht umgesetzt werden.

Während zum Beispiel in Belgien und Schweden konkrete Umsetzungsvorschläge diskutiert werden, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bisher keinen Referentenentwurf vorgelegt, plant dem Vernehmen nach jedoch, die Vorgaben der Entgelttransparenzrichtlinie jedenfalls nicht für den öffentlichen Dienst auf Länderebene umzusetzen. Für die Landesgesetzgeber verbleibt damit mindestens die Aufgabe, die in der Richtlinie vorgesehenen Transparenz- und Rechtsdurchsetzungsinstrumente für die eigenen Beschäftigten in den Ländern und Kommunen umzusetzen.

Um Entgeltgleichheit zu erreichen, sind verbindliche Maßnahmen unerlässlich. Es braucht gesetzliche Verpflichtungen, um Gehaltsstrukturen regelmäßig zu prüfen und Diskriminierungen aktiv zu beseitigen. Es braucht stärkere Entgelttransparenz, unabhängige Kontrollen und Sanktionen, die gegen die Prinzipien der Gleichstellung verstoßen.

Auf Betreiben der SPD-Fraktion wurde der Anspruch auf Entgeltgleichheit in mehreren Landesgesetzen zugrunde gelegt. So besteht z. B. im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz die Regelung, sich zur Entgeltgleichheit schriftlich zu verpflichten. Wir beabsichtigen, die europäische Entgelttransparenzrichtlinie in Berlin schnellstmöglich umzusetzen. Insbesondere wollen wir der Aufforderung der Europäischen Union nachkommen und etwaige Verstöße gegen den Grundsatz der Entgeltgleichheit sanktionieren, indem wir z.B. vergaberechtliche Verstöße als Ordnungswidrigkeiten behandeln. Hierzu erwarten wir vom Senat die Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfes zum Ende der Sommerpause.

Parität

Die Hälfte unserer Gesellschaft ist weiblich. Im Rahmen der repräsentativen Demokratie bedeutet das für uns auch und insbesondere, dass Männer nicht zu mehr als 50 Prozent im Parlament vertreten sein sollten. Als SPD-Fraktion streben wir weiterhin die Geschlechterparität im Berliner Abgeordnetenhaus an. Aus diesem Grund halten wir es für wichtig, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Prüfung verfassungsrechtlicher Möglichkeiten eines Paritätsgesetzes zügig voranzutreiben. Wir gehen davon, dass unser Koalitionspartner diesen wichtigen Schritt unterstützt.

Wir sehen uns nicht zuletzt durch die neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Wahlrechtsreform des Bundes in diesen Überlegungen bestärkt. Mit der Billigung des Zweitstimmendeckungsverfahrens steht nun fest, dass die Funktionsfähigkeit des Parlamentes (Überhang- und Ausgleichsmandate) hinreichender Erwägungsgrund ist, die Unmittelbarkeit der Wahl hinsichtlich der Erststimmenergebnisse und auch der Kandidierendenaufstellungsverfahren der Parteien an übergeordneten politischen Zielen zu messen und auszurichten. Für uns ist die Parität ein herausragendes übergeordnetes gesellschaftspolitisches Ziel.

Alleinerziehende Frauen

Die SPD-Fraktion hat in den vergangenen Jahren Frauenpolitik zur Querschnittsaufgabe aller Ressorts gemacht. Auf Initiative der SPD-Fraktion ist Berlin heute auch Vorbild für andere Bundesländer. Die SPD-Fraktion hat das sehr weitreichende Landesgleichstellungsgesetz entworfen und effektiv weiterentwickelt, so dass die Frauenförderung auch über das Vergabegesetz bei öffentlichen Aufträgen abgesichert ist und auch das Vergabemindestentgelt und der Landesmindestlohn kommt Frauen überproportional zugute.

Wir wollen Mütter und insbesondere alleinerziehende Mütter, die noch keinen Berufsabschluss haben, verstärkt beruflich fördern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere für junge alleinerziehende Mütter verbessern und die Kinderbetreuung flexibler gestalten. Den landeseigenen Unternehmen kommt eine Verantwortung zu, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere für alleinerziehende Mütter so zu organisieren, dass Mütter ihrer Arbeit erfolgreich nachgehen können und nach der Geburt schneller als bisher in ihren Beruf zurückkehren können.

Gewaltschutz für Frauen verbessern

Für die SPD-Fraktion ist neben dem Gedanken der Gleichstellung von Frauen insbesondere der Gewaltschutz für Frauen zu verbessern. Deshalb unterstützen wir den Senat bei der Umsetzung der Maßnahmen zu Prävention sowie zum Schutz und zur Unterstützung bei geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen aus der sogenannten Istanbul-Konvention und wollen die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Trotz Ausbaus des Hilfesystems steigen die Zahlen der Gewalttaten. Gewalt gegen Frauen zeigt ein erschreckendes Ausmaß. In allen Bereichen ist die Zahl der Straftaten gestiegen. So wurden beispielsweise in 2023 im Deliktsfeld der Häuslichen Gewalt 180.715 weibliche Betroffene erfasst – 5,6 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Bei Sexualstraftaten waren es 52.330 weibliche Betroffene,

eine Zunahme um 6,2 Prozent. Besonders gravierend ist die Zahl der Femizide: In Deutschland ist in 2023 fast jeden Tag eine Frau Opfer eines Femizids geworden. In 155 von insgesamt 360 Fällen war der Täter der Partner oder Ex-Partner. Auch das Jahr 2025 hat bereits mit einem Femizid begonnen. Am 2. Januar wurde in Hamburg eine Frau von ihrem Partner getötet.

Die Istanbul-Konvention gibt uns den Ausbau des Hilfesystems vor, der u.a. betroffenen Frauen und ihren Kindern einen kostenfreien und niedrigschwelligen Zugang zu Schutz- und Beratungseinrichtungen ermöglicht. Eine aktuelle „Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt“ des Bundesfamilienministerium hat gezeigt, dass die Zahl der vorhandenen Schutzplätze deutlich von dem Richtwert der Istanbul-Konvention abweicht. Aktuell sind bundesweit die Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen bei weitem nicht in der Lage, alle schutzsuchenden Frauen aufzunehmen bzw. zu beraten. Angesichts dieser Unterversorgung ist dabei eine angemessene Beteiligung des Bundes erforderlich.

In den letzten Jahren ist es in Berlin gelungen ist, die Zahl der Schutzplätze kontinuierlich zu vergrößern: So konnte die Zahl der niederschwellig zugänglichen Schutzplätze für von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder von 301 (Anfang 2020) auf 521 (September 2024) ausgebaut werden, wovon sich 462 in Frauenhäusern, 15 bei der Clearingstelle und 44 in Frauenschutz-Wohnungen befinden. Wir begrüßen, dass sich ein neuntes Frauenhaus bereits in der konkreten Vorbereitung befindet und die dafür ausgewählte Immobilie derzeit saniert wird. Der Ausbau der Schutzplätze muss aber auch darüber hinaus weiter vorangetrieben werden. Als SPD-Fraktion halten wir an unserem Ziel von berlinweit mindestens 12 Frauenhäusern – rechnerisch mindestens ein Frauenhaus pro Bezirk – fest und werden uns dafür einsetzen, dass die dafür erforderlichen Mittel zusätzlich bereitgestellt werden. Wir wollen bis zu 175 zusätzliche Familienplätze schaffen.

Zudem spricht sich die SPD-Fraktion für die Einrichtung eines Gremiums zur fachlichen Begleitung der Umsetzung des Landesaktionsplans in Berlin aus. Durch die systematische Einbeziehung der Betroffenenperspektive soll insbesondere eine nachhaltige Verbesserung des Berliner Hilfesystems erzielt werden. Die Beteiligung von Betroffenen ist im Berliner Landesaktionsplan bereits als ein mittelfristiges Ziel verankert. Ein Begleitgremium wirkt sich im Rahmen der Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin und dem im Landesaktionsplan verankerten Maßnahmen positiv aus. Betroffene erhalten damit eine aktive Rolle, indem ihre Erfahrungen, Bedarfe und Wünsche aufgegriffen werden.

Bedrohungen und Gewalt betreffen auch alle FLINTA-Personen (Frauen, Lesben, Intersexuelle, Nonbinäre, Trans- und Agenderpersonen), online und offline.

Maßnahmen zum Schutz vor Bedrohung und Gewalt schließen ein, gewaltverherrlichende Inhalte im digitalen Raum zu ermitteln und zu verfolgen. Stärkere Kontrollen von „Hetzinhalten“ in sozialen Plattformen sind erforderlich. Die SPD-Fraktion setzt sich für Stärkung der Landesmedienanstalt Berlin-Brandenburg ein, damit die Sichtung strafrechtlich relevanter Inhalte im digitalen Raum verstärkt werden kann.

Berlin ist angehalten, die Rahmenbedingungen zur Strafverfolgung auch in digitalen Räumen weiter zu verbessern. Mit dem Digital Service Act hat Europa neue Verfahrenswege eröffnet, um Rechtsverstöße auf Plattformen und Webseiten festzustellen. Die staatsferne Ermittlung und Sichtung durch die Landesmedienanstalt Berlin-Brandenburg in Zusammenarbeit mit BKA und Staatsanwaltschaften hat die strafrechtliche Verfolgung verbessert.

Instrumente wie das KI-Tool Kivi sind maßgeblich, um mehr Fälle auf Plattformen und Webseiten zu finden und zu sichten. Rund 2000 Fälle wurden im letzten Jahr an die Berliner Behörden weitergeleitet, ebenso viele wurden an die EU-Kommission gemeldet. Darunter sind neben Äußerungen und Symbolen des politischen Extremismus wie Holocaustleugnung besonders Jugendschutzverstöße wie pornografische Darstellungen und Gewaltdarstellungen.

Frauentag als Feiertag

Wir stellen klar: Auf unser Betreiben wurde der Internationale Frauentag in Berlin zum Feiertag erklärt, um 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland und trotz aller nach wie vor bestehenden Ungleichbehandlungen und Benachteiligungen von Frauen, deren Leistungen für unsere Gesellschaft anzuerkennen und zu würdigen.

Im Jahr 2024 gab es in Berlin zehn gesetzliche Feiertage. Was die Anzahl der vom Gesetzgeber vorgegebenen Feiertage angeht, an denen die Arbeit ruhen soll, ist Berlin somit, mit sechs anderen Bundesländern, im bundesweiten Vergleich Schlusslicht. Doch nicht nur aus diesem Grund lehnen wir als SPD-Fraktion den kürzlich von den Unternehmerverbänden Berlin-Brandenburg geäußerten Vorschlag, den Frauentag als Feiertag abzuschaffen, entschieden ab. Der Frauentag muss ein Feiertag bleiben, weil am 8. März historische Errungenschaften wie das Frauenwahlrecht gewürdigt und gefeiert werden. Zugleich werden die durch den Frauentag symbolisierten und zu Recht gefeierten Werte wie Gleichstellung und Frauenrechte leider noch immer in vielen Ländern massiv eingeschränkt, was verdeutlicht, dass der Kampf für Gleichstellung in allen Lebensbereichen unbedingt fortgesetzt werden muss. Die Aussagen der Unternehmerverbände und aus den Reihen unseres Koalitionspartners tragen diesem Umstand nicht Rechnung und erscheinen uns als zynische Forderungen, die wir ablehnen.